

Ablehnung einer festgesetzten Geschlechterquote in Hochschulgremien

Die BuFaK WiWi lehnt eine allgemein gültige Geschlechterquote ab.

Eine vorgeschriebene Geschlechterquote in den Hochschulgremien der Universität ist nur in begründeten (Ausnahme-)Fällen sinnvoll. Außerdem muss sie nachweislich zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung an der Hochschule beitragen. Motivation und die Qualifikation sind bei der Auswahl der Gremienmitglieder ausschlaggebend. Diese Merkmale sind unabhängig vom Geschlecht.

Ergebnisse von Geschlechterquoten sollen in einem Monitoring empirisch untersucht werden und gegebenenfalls Testphasen durchlaufen. Dabei soll besonders das Erreichen vorher festgesetzter Ziele und der zusätzliche Arbeitsaufwand, sowie die Beeinträchtigung von durch die Quote neu besetzten Personen überprüft werden. Eine solche Quote darf kein Geschlecht diskriminieren.

Weiterhin spiegelt eine zu starre Geschlechterquote die sehr unterschiedlichen Geschlechterverteilungen innerhalb der deutschen Studiengänge nicht gezwungenermaßen wider. (<https://www-genesis.destatis.de/> Tabelle 21311-0012). Abhängig von der Verteilung der Geschlechter im jeweiligen Studiengang würde damit eventuell ein Geschlecht benachteiligt werden. Die Wahl ihrer Vertreter*innen sollte ausschließlich in der Hand der Studierenden liegen und nicht durch eine unbegründete Geschlechterquote beeinträchtigt werden.

Winter-BuFaK 2016 in Hamburg: Verabschiedung

Winter-BuFaK 2018 in Dortmund: Bestätigung

Winter-BuFaK 2020 in Dresden: Aktualisierung